

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 7. Mai 2020 im GEMEINDESAAL

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Die Einladung erfolgte am

29.4.2020 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Robert FELLNER

GR. Roland HOFER

GR. Heinz SCHELLNER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. Sarah SAURER BA

GR. Ing. Johann SCHUSTER

GR. Ing. Christian KAISER

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Herlinde GRÜN

GR. DI Rainer FEUCHT

Gf GR. Günther WEILINGER

Gf GR. Christian HAGER

GR. Sabine SCHLÖSSER

GR. Markus SCHEIDL

GR. Verena PERNOLD

GR. Martin FELLNER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut Hofer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig**

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzungen vom 28.4. und 5. 5. 2020
- Pkt. 3. Rechnungsabschluss 2019
- Pkt. 4. Verordnung über Bezüge der Mandatäre
- Pkt. 5. Personalangelegenheiten
- Pkt. 6. Vertrag betreffend Tagesbetreuungseinrichtung
- Pkt. 7. Auftragsvergabe Straßenbaumaßnahmen und Wasserversorgung
- Pkt. 8. Vereinbarung mit der EVN Netz-NÖ betreffen Gasleitungsverlegung
- Pkt. 9. Umbesetzung der Ausschüsse
- Pkt. 10. Entsendung von Vertretern/innen in den Gemeindeabwasserverband
- Pkt. 11. Grundverkehr
- Pkt. 12. Optionsverträge mit Gas Connect Austria
- Pkt. 13. Annahme einer Bundesförderung
- Pkt. 14. Ansuchen um Förderung für Energiesparmaßnahmen
- Pkt. 15. Ansuchen um Förderung für Elektromobilität
- Pkt. 16. Status - Altstoffsammelzentrum
- Pkt. 17. Kinderbetreuung / Ferienbetreuung
- Pkt. 18. Kindergarten
- Pkt. 19. Schule
- Pkt. 20. Bewegungspark
- Pkt. 21. Abhaltung eines Informationsabends für die Auerthaler Bevölkerung
- Pkt. 22. Petition zur „plastikfreien Gemeinde“
- Pkt. 23. Berichte
- Pkt. 24. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung (Konstituierung) wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet und erscheint daher als genehmigt.

Leider sind bei der Konstituierung folgende Fehler passiert bzw. hat GGR Günther Weilingner gemäß § 53 Abs.5 NÖ Gemeindeordnung folgende **Einwendungen gegen das Protokoll der konstituierenden Sitzung** erhoben:

- Es wird beantragt, die unrichtige Darstellung „... *Wahl der Vorsitzenden, Stellvertreter und weiterer Mitglieder der Ausschüsse*“ durch folgende Formulierung „...Wahl der Mitglieder der Ausschüsse“ zu ersetzen.
- Es wird beantragt die unrichtige Wahl von Herrn Ing. Andreas Hofer (!) in den Prüfungsausschuss aufzuheben und ein neues Mitglied bei der nächsten Gemeinderatssitzung in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die **erste** Einwendung zur Kenntnis genommen wird und die vorgeschlagene Formulierung für ihn in Ordnung geht.
Der Gemeinderat folgt dieser Ansicht einstimmig.

Die zweite Einwendung wird unter TOP 9 behandelt.

Zu Punkt 2:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 5. Mai 2020 wie folgt:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde eingehend geprüft und die offenen Fragen wurden aufgeklärt.

Empfehlungen des Ausschusses:

- Für den Gemeindekalender soll der Voranschlagsbetrag erhöht werden.
- Bei der Begründung von größeren Abweichungen sollten die Beträge aufgesplittet dargestellt werden.
- Für die Überziehung des Kontos „EDV-Kosten“ fehlt ein GV- oder GR-Beschluss.
- Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zustimmen.

Der Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird schließlich einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Der Rechnungsabschluss für 2019 ist durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Gleichzeitig ist er allen Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch zugegangen. Der Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gesamt Soll-Einnahmen (inkl.Vorjahr)	€	5.071.646,24
Gesamt Soll-Ausgaben (inkl.Vorjahr)	€	5.010.658,14
SOLL-ÜBERSCHUSS	€	60.988,10
 Gesamt Ist-Einnahmen	 €	 5.008.259,62
Gesamt Ist-Ausgaben	€	5.008.259,62
IST-ÜBERSCHUSS	€	-
Differenz zw. Soll- und Ist-Überschuss :	-€	2.398,52
	€	63.386,62
	€	60.988,10

Stand der Darlehen

Stand am 1.1.	€	4.818.159,04
Neuaufnahmen	€	1.769.117,70
Tilgungen	€	531.761,11
Stand am 31.12.	€	6.055.515,63

Tilgungen	€	531.761,11
Aufwand für Zinsen	€	123.466,72
abzügl. Ersätze	€	89.287,69
NETTOAUFWAND	€	565.940,14

Stand der Rücklagen

Stand am 1.1.	€	1.617.180,68
Zugang	€	238.929,55
Abgang	€	609.251,00
Stand am 31.12.	€	1.246.859,23

AUSSERORDENTL. HAUSHALT:

Einnahmen (inkl.Vorjahr)	€	3.883.183,99
Ausgaben (inkl.Vorjahr)	€	3.904.012,26
ABGANG	-€	20.828,27

Dieser Abgang erklärt sich

- a) aus einem Überschuss beim Kanalbau (Übernahme vom OHH)
- b) aus einem Abgang beim Hochwasserschutz (Endabrechnung erst 2020)

wird den entsprechenden Vorhaben im Folgejahr zugeführt

Mit 31.12.2019 hatte der Rechnungsabschluss eigentlich einen IST-Überschuss im Ord. Haushalt in der Höhe von € 38.380,82 ausgewiesen. Laut Vorgabe der Aufsichtsbehörde ist dieser Überschuss einem außerordentlichen Vorhaben zuzuführen.

Da dieser Überschuss aus Fördergeldern für Kanalbau stammt (Überweisung erfolgte erst mit Kontoauszug vom 30.12.19, eingelangt am 2.1.2020, und konnte daher dann nicht mehr über eine Rücklagenzuführung korrigiert werden), beantragt der Bürgermeister diesen Betrag dem Projekt Kanalbau 2020 zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig die Zuführung von € 38.380,82 an das Projekt „Kanalbau 2020“.

Grundsätzlich weist der Rechnungsabschluss recht erfreuliche Zahlen aus. Im Ordentlichen Haushalt konnten durch Mehreinnahmen an Benützungsentgelten von der

OMV (€ 38.800), Kommunalsteuern (€ 74.500), AufschlieBungsbeiträgen (€ 89.800) und Ertragsanteilen (€ 44.400) wesentlich höhere Zuführungen (+ € 169.800) an den AO-Haushalt getätigt werden.

Im AO-Haushalt haben sich beim Straßenbau höhere Ausgaben ergeben, die teilweise durch die vielen EVN-Arbeiten mit verursacht wurden, weil z.B. in der Jägerzeile gleich Gehsteige und Fahrbahnteile mit saniert wurden.

Die Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden im Großen und Ganzen plangemäß abgewickelt.

Beim Vorhaben Öffentliche Beleuchtung wurden ebenfalls die EVN-Arbeiten schlagend (Neubaugasse, Jägerzeile).

Die Errichtung der neuen Ordination wurde zu einem Gutteil über eine Entnahme aus der Grundverkehr-Rücklage finanziert. Dieses Projekt war ja bereits für 2018 teilweise veranschlagt, wo jedoch keine Ausgaben erfolgten.

Das Vorhaben Schule wurde billiger weil Ausgaben für Vorleistungen für den Schulzu- und -umbau noch nicht angefallen sind.

Beim Kindergarten sind noch nicht alle Gewerke abgerechnet. Die angefallenen Ausgaben wurden zur Gänze über ein Darlehen finanziert, welches nach Einlangen der Fördergelder zurückgezahlt wird.

Der Hochwasserschutz „Hühnerthal“ ist ebenfalls noch nicht endabgerechnet und auch die Förderungsabwicklung ist daher teilweise offen. Der ausgewiesene Abgang (€ 59.209,09) wird 2020 dann entsprechend ausgeglichen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zum Rechnungsabschluss 2019 folgende Stellungnahmen dazu eingebracht wurden:

Herr Günther Weilinger hat mit E-Mail vom 13.4.2020 folgendes mitgeteilt:

Gegen den Rechnungsabschluss 2019 werden Einwendungen gemäß der NÖ GO 1973 erhoben

1. § 83 Absatz 4. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen und erforderlichenfalls sind die notwendigen Korrekturen durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Kassenverwalter zu veranlassen.

2. § 75 Absatz 1 Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

3. § 75 Absatz 3 Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben des § 72a Abs. 7 nicht eingehalten werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es sich dabei um die Zitierung von Gesetzestexten handelt, die keinen Sachverhalt bezeichnen und daher keiner Klärung seitens des Gemeinderates bedürfen.

Weiters hat die SP-Fraktion mit Schreiben vom 20.4.2020 eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht (sh. Beilage 1) über welche der Gemeinderat zu befinden hat.

Diese Einwendung betreffen folgende Themenbereiche:

1. Rücklagenstand
2. Arztordination
3. Abweichungen Konten
4. Nachtragsvoranschlag

Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesen Einwendungen befasst und nach entsprechender Beratung den Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Der Bürgermeister beantragt daher, diesen zu genehmigen.

Nach kurzer Diskussion wird der Rechnungsabschluss 2019 einstimmig in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu Punkt 4:

Die seit 2009 geltende „Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates“ ist über Aufforderung der Aufsichtsbehörde neu zu gestalten (sh. Beilage 2)

Die Änderungen sind nur formaler Natur. Die Prozentsätze der Entschädigungen bleiben unverändert. Basis ist weiterhin der Nationalratsgehalt. Was wegfällt ist

- a) die Zuständigkeit der Gemeinde zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters und
- b) die Regelung für eine gesonderte Entschädigung des Umweltgemeinderats (ist bei uns ein Gemeindevorstand und hatte auch bisher keine eigene Bewertung)

Die neue Verordnung wird in der Folge einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5:

Folgende Dienstverträge sind zu verlängern:

Stephan Würrer: Bei der Neuaufnahme wurde mit unserem Schulwart ein auf 6 Monate befristeter Dienstvertrag abgeschlossen. Da er zur vollsten Zufriedenheit seinen Dienst versieht, soll ein unbefristeter Dienstvertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt diesen unbefristeten Dienstvertrag einstimmig.

Werner Hofer: Auch mit ihm wurde bei der Aufnahme ein auf 6 Monate befristeter Dienstvertrag abgeschlossen. Da er ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit arbeitet, soll auch mit ihm ein unbefristeter Dienstvertrag abgeschlossen werden.

Auch dieser Dienstverträge werden einstimmig (Enthaltung Hofer Roland wegen Befangenheit) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zu Punkt 6:

Das Hilfswerk NÖ hat nun endlich die aktualisierten Verträge betreffend unserer Tagesbetreuungseinrichtung übermittelt. Durch die gegebene Situation (Covid-19) ist derzeit kein Betrieb und die Betreuerinnen sind beim AMS zur Kurzarbeit angemeldet. Die geänderten Verträge (Vertrag über die Führung der TBE samt den von der Gemeinde festgelegten Richtlinien, Pachtvertrag für die Räumlichkeiten, Finanzplan) sind daher jetzt in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

Um die zugesagte ELER-Förderung für die Errichtung nicht zu gefährden, war eine Änderung dahingehend notwendig, dass die Marktgemeinde Auersthal als „Rechtsträger“ auftritt und das Prozedere der TBE-Förderung jetzt ebenfalls ein anderes ist. GGR Günther Weilingen stellt die Frage ob für die Gemeinde dadurch Risiken entstehen. Dies wird vom BGM verneint.

Der Gemeinderat genehmigt diesen geänderten Vertrag nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 7:

Die für heuer machbaren Straßenbaumaßnahmen hängen nicht unwesentlich vom Zustandekommen des „Kreisverkehrs bei der Uhr“ ab. Es ist leider wahrscheinlich, dass dieses Projekt heuer nicht realisiert werden kann. Diverse Vorarbeiten (Vermessung) wurden zwar bereits gemacht, aber die Bauarbeiten hängen an der Auflassung der RAG-Ölleitung. Herr Baierl von der Fa. RAG Austria AG hat auf tel. Nachfrage unverbindlich mitgeteilt, dass „er davon ausgeht, dass die Außerbetriebnahme in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen kann...“

Was jedenfalls geplant ist, ist die Generalsanierung des mittleren Teilstückes des Rosenhügels. Der Bürgermeister legt einen diesbezüglichen Plan für die Neugestaltung vor. Zusätzlich zu den Straßenbauarbeiten ist seitens der Gemeinde noch die Wasserleitung zu erneuern. Bei den Kanälen ist nur ganz geringer Sanierungsbedarf.

Folgende Offerte liegen nun vor:

Firma	Kontrahenten arbeiten Straßenbau u. Kanalbau (Rosenhügel)	Wasserversorgung (Rosenhügel)	SUMME
Pittel & Brausewetter, Maustrenk	€ 753.331,33	€ 108.264,00	€ 861.595,33
Leithäusl GmbH, Korneuburg	€ 793.020,24	€ 108.221,62	€ 901.241,86
Porr Bau GmbH, Gänserndorf	€ 798.117,25	€ 127.850,00	€ 925.967,25
Habau GmbH, Auersthal	€ 822.633,11	€ 135.810,80	€ 958.443,91
Leyrer&Graf, Schwechat	€ 824.650,29		€ 824.650,29

(alle Beträge exkl. MwSt.)

DI Denk hat die Angebote geprüft und schlägt die Vergabe an den Billigstbieter Fa. Pittel & Brausewetter vor.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass von der oben genannten Straßenbau-Summe ca. € 275.000,- auf das Projekt „Rosenhügel“ entfallen, wobei hier einige „Reserven“ (z.B. Kellerverfüllung) enthalten sind.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel & Brausewetter einstimmig.

Heute Vormittag ist auch die Zusatzvereinbarung der EVN-Lichtservice eingelangt:

Diese sieht im ganzen Bereich „Rosenhügel“ die Demontage und Neuerrichtung von insgesamt 19 Lichtpunkten und die Neuerrichtung 1 Lichtpunktes vor.

Die Kosten betragen € 17.122,12 exkl. MwSt.

Auch diese Investition wird nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt.

Da ja der „Kreisverkehr bei der Uhr“ aller Voraussicht nach heuer nicht mehr errichtet werden kann, wurde im Gemeindevorstand besprochen, den Schulring (von der Weingartenstraße bis zur Preußengasse) und eventuell in weiterer Folge das gepflasterte Teilstück der Preußengasse (von Schule bis Zahnarzt) zu sanieren. Dabei sollen auch Einbauten der EVN und A1-Telekom mitverlegt werden (z B. Breitbandanschluss für die Schulen).

Beim Teilstück „Schulring“ sollen die meisten Flächen nur abgefräst werden und einen neuen Asphaltüberzug erhalten. Beim Teilstück „Preußengasse“ muss hingegen das Pflaster herausgenommen und die Fahrbahn komplett neu gemacht werden.

Ansonsten sind heuer nur punktuelle Sanierungen von Fahrbahnschäden geplant.

Ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand die Anschaffung von „Auersthaler Kanaldeckeln“ beschlossen hat, die in Hinkunft (erstmal am Rosenhügel) verlegt werden.

Seitens der EVN Netz-NÖ wurde mitgeteilt, dass der neue SPAR-Markt einen erheblichen Strombedarf haben wird und die Errichtung eines Trafos in diesem Bereich notwendig sein wird. Die Zuleitung wird derzeit geplant.

Zur Gestaltung des Kreisverkehrs Bahnstraße /Landesstraße L12 berichtet der Bürgermeister, dass er mit der Gas Connect Austria im Gespräch ist. Es gibt ein Konzept zur Gestaltung in Form einer modernen Skulptur. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeindevorstand gut geheiß. Die Vorarbeiten dieses Projektes laufen bereits und die Umsetzung wird heuer erfolgen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Radwegen gibt. Radexperten des „Mobility Labs“ haben die Verbindungswege zu den Nachbargemeinden geprüft und nach einigen Diskussionen ergeben sich 3 Güterwege, wo eine Befestigung Sinn machen würde:

Habauweg: Vom Büro Habau bis Strobl-Kapelle

Güterweg beim Kaiser-Marterl an der Grenze zu Groß Schweinbarth

Fasangasse: Steilstück nach Ende des verbauten Gebietes (samt Entwässerung)

In Verbindung mit Förderungen aus der Güterwege-Erhaltung könnte dies relativ kostengünstig zustande kommen. Über die Aktion „mobility lab“ des Landes wurden 50% Förderung in Aussicht gestellt.

Beim Habauweg werden überdies noch Mittel von der GCA kommen, die dort Kabelverlegungsarbeiten durchführt (sh. auch TOP 12)

Zu Punkt 8:

Die EVN Netz-NÖ hat eine Vereinbarung zur Durchführung der Teilverkabelung Rosenhügel vorgelegt:

Austausch von ca. 320 lfm Gasleitung:

Die Wiederherstellung im Bereich der Straßensanierung (ca. 170m) erfolgt durch die Marktgemeinde Auersthal, der Rest durch die EVN.

Verlegung von ca. 550 lfm Niederspannungsleitung:

Alle Grab- und Verlegungsarbeiten im Bereich der Straßensanierung (ca. 170m) erfolgen durch die Marktgemeinde Auersthal, der Rest durch die EVN.

Alle anderen Arbeiten (z.B. Vereinbarungen mit den Grundeigentümern, Abtragung der bestehenden Freileitungen) werden von der EVN übernommen.

In einer weiteren Besprechung mit den Vertretern der EVN Netz-NÖ wurde nun festgelegt, dass auch teilweise die vom Projektsgebiet in die anderen Rosenhügel-Gassen ausgehenden Freileitungen abgebaut und in die Erde verlegt werden.

Der Gemeinderat beschließt diese Vereinbarung nach eingehender Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 9:

Wie bereits eingangs erwähnt, sind bei der Konstituierung folgende Fehler passiert bzw. hat GGR Günther Weilingner in seinen Einwendungen gegen das Protokoll der konstituierenden Sitzung folgenden Antrag gestellt:

- Es wird beantragt die unrichtige Wahl von Herrn Ing. Andreas Hofer (!) in den Prüfungsausschuss aufzuheben und ein neues Mitglied bei der nächsten Gemeinderatssitzung in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister stellt dazu folgendes fest

- a) Gem. § 108 NÖ GO muss eine Anfechtung der Wahl innerhalb 1 Woche gestellt werden
- b) Diese Einwendung ist fehlerhaft, weil es im Gemeinderat keinen Ing. Andreas **Hofer** gibt – es muss sich wohl um Ing. Andreas **Hager** handeln.
- c) Diese Änderung ist in einem Mailverkehr zwischen dem Bürgermeister und der Prüfungsausschussvorsitzenden Sabine Schlösser bereits mehr als eine Woche vor der Einwendung von GGR Weilinger per E-Mail zugesagt worden.

Die ÖVP-Fraktion hat nun folgende Änderung in der Besetzung des Prüfungsausschusses beantragt (sh. Beilage 4): Statt GR Ing. Andreas Hager soll GR Christoph Reiter-Havlicek in den Prüfungsausschuss berufen werden.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Änderungsantrag schließlich einstimmig.

Zu Punkt 10:

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Marktgemeinde Auersthal in den Gemeindeabwasserverband nicht 4 Mandate sondern nur drei zu entsenden sind. Dieser Fehler ist bereits im Jahr 2015 erstmals passiert und wurde jetzt leider 1:1 übernommen.

Richtig ist:

Verbandsversammlung: 1 Mitglied (Bürgermeister)

Verbandsvorstand: 3 Mitglieder (bisher schon Bürgermeister, GRR Fellner Robert, GR DI Feucht) Der ursprünglich gewählte GR Fellner Martin kann daher nicht entsendet werden

Kontrolle: GGR Christian Hager

Diese Änderung wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 11:

Es liegen etliche Ansuchen um Erwerb von Gründen der Marktgemeinde Auersthal vor:

Fam. Yasemin und Gökmen Gecimli, Neubaugasse:

Ankauf einer Restfläche zur Parzelle 1154/1 an der Grenze zur Villengasse (Parz.Nr. 1141) mit einer Gesamtfläche von ca. 9 m²

Der Gemeinderat genehmigt diesen Verkauf einstimmig.

Fam. Franziska und Josef Reithofer, Neubaugasse 26:

Erwerb des Grundstücks 386/3, inneliegend der EZ 3691 (im Bereich der Kreuzung Weingartenstraße / Preußengasse) mit einer Gesamtfläche von 73 m²

Der Gemeinderat genehmigt diesen Verkauf einstimmig.

Herr Klaus Mosthammer, Preußengasse 133:

Erwerb des Grundstücks 789/6, inneliegend der EZ 549 (westlich neben der Landesstraße nach Raggendorf) mit einer Gesamtfläche von 413 m²

Der Gemeinderat genehmigt diesen Verkauf mit einem Stimmenverhältnis von 18 : 1 Enthaltung GR Schlösser

Die Fa. Riedeldruck möchte im Bereich des Parkplatzes vor dem Betriebsgebäude ca. 40 m² Grund erwerben, da er seine Zufahrten neu regeln will.

In all diesen Fällen kommt ein m²-Preis von 67 €/m² zur Anwendung.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Verkauf einstimmig (Enthaltung GGR Geritzer wegen Befangenheit)

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es für die beiden letzten noch verfügbaren Grundstücke am Johann-Strauß-Ring derzeit 7 Anfragen gibt. Im Vorstand wurde die bereits geplante Anpassung des Verkaufspreises für diese Bauparzellen besprochen und die Empfehlung lautet diesen auf € 100 /m² zu ändern. Die € 67,-/m² sind nicht mehr zeitgemäß, da die heutigen Marktpreise meist weit über € 100,-/m² liegen.

Unter dieser Voraussetzung sollen dann die Bewerber nochmals kontaktiert werden, ob sie ihre Bewerbung aufrecht halten bzw. soll nachgefragt werden, welchen Bauplatz sie konkret gerne hätten.

Es gibt zwei Bauplätze mit einmal 785 m² und einmal mit 789 m².

In der folgenden Diskussion stellt die SPÖ-Fraktion einen Gegenantrag den Bauplatzpreis mit € 80,- festzusetzen. Der Bürgermeister lässt zuerst über die Empfehlung des Gemeindevorstandes (Grundpreis € 100,- / m²) abstimmen.

Dieser Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von 13 (ÖVP) : 6 (SPÖ) angenommen.

Somit entfällt eine weitere Abstimmung.

Die Interessenten werden jetzt darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt und in weiterer Folge wird dann über jene, die ihre Bewerbung aufrecht halten zu entscheiden sein.

Die Kindergartenwohnung TOP 2 ist nach dem Auszug der 4. Kindergartengruppe ausgeräumt. Die Gemeindearbeiter haben diese nun soweit hergerichtet, dass sie wieder vermietet werden könnte.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, diese Möglichkeit zum Mieten zu veröffentlichen. Als monatlicher Hauptmietzins (kalt) wurde ein Betrag von € 700,- / Monat inkl. MwSt. festgelegt. Die Wohnung hat eine Kücheneinrichtung und weist insgesamt 93,51 m² Wohnfläche aus.

Aus aktuellem Anlass (Corona) soll die Vermietung jedoch vorerst noch aufgeschoben werden, weil die Räume ev. vom Kindergarten gebraucht werden.

Die nach dem Auszug der Praxisgemeinschaft frei gewordenen Räumlichkeiten im Rathaus (gesamter Ostrakt) sollten einer weiteren Verwendung zugeführt werden.

Vor einer Vermietung steht aber jedenfalls eine Sanierung zumindest der Sanitäranlagen, möglicherweise der Heizung und auch Elektroinstallationen an. Die Räumlichkeiten auszumalen und die Bodenbeläge teilweise zu erneuern wird ebenfalls notwendig sein. Auch eine Neuaufteilung der Räumlichkeiten ist anzudenken, um eine Neuvermietung an mehrere Mieter zu ermöglichen. Dazu hat der Bürgermeister Herrn Baumeister Haferl aus Schönkirchen zu Rate gezogen und er hat einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet, der nur geringe Umbauarbeiten vorsieht. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen potentielle Mieter zu nennen, denn derzeit sind noch Gestaltungsmöglichkeiten bei der Raumanordnung möglich.

Ein weiteres Grundverkehrsthema betrifft die Heimat Österreich: Diese Wohnbaugenossenschaft möchte die beiden noch offenen Bauparzellen 1270/443 und 1270/445 im Bereich des ehem. Hallenbades, für welche sie ja bereits ein Vorkaufsrecht hat, erwerben.

Grundsätzlich gibt es hier eine bestehende Vereinbarung zwischen der HÖ und der Marktgemeinden Auersthal, welche im Zuge der Erstvergabe an die HÖ getroffen wurde.

Nun wurde folgende angepasste Vorgangsweise ausgehandelt:

Für die offenen Grundstücke würde ein Preis von über 128,-/m² zur Verrechnung kommen. Gleichzeitig soll auch der noch offene Kaufpreis für die 2. und 3. Etappe der Reihenhäuser (Parz. Nr. 1270/441) mit einer Indexierung bezahlt werden. Seitens der Gemeinde wird festgelegt werden, dass derzeit nur einer der beiden Wohnblocks errichtet werden darf. Die zweite Bauparzelle darf frühestens 5 Jahre später bebaut werden. Insgesamt sind für das heurige Jahr mit Einkünften aus Verkaufserlösen, Nachzahlungen und Aufschließungsabgaben in Höhe von ca. 824.000 € von der HÖ zu erwarten. Hier konnten vor allem deutlich höhere Verkaufspreise vereinbart werden.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion diese Vorgangsweise einstimmig.

Zu Punkt 12:

Die Gas Connect Austria hat 2 Optionsverträge für einen Servitutsvertrag vorgelegt und um Unterfertigung ersucht:

- Ausgehend von der Kompressoren-Station Auersthal soll ein Anodenkabel östlich neben dem „Rotes-Kreuz-Weg“ in Richtung Süden verlegt werden. Dazu ist die Querung der Güterwege Parz.Nr. 3868, 3480 u. 3525 notwendig. Es wurde zugesagt, die asphaltierten Güterwege (3868 u. 3480) mittels Bohrung zu queren und daher die Asphaltdecke nicht aufzuschneiden. Das einmalige Servitutsentgelt beträgt € 350,- (Mindestsumme für einen Vertrag).
- HABAU-Weg: Verlegung eines LWL-Kabels von einem bestehenden Kabel auf Parz. 1465 bis herein zur Bockfließersstraße. Das einmalige Servitutsentgelt beträgt € 445,-. Gleichzeitig ist, die GCA bereit, im Zuge der Wiederherstellung dieses (Erd-) Weges die Ausführung in Form einer Befestigung als Schotterfahrbahn zu unterstützen.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss dieser Verträge einstimmig.

Zu Punkt 13:

Seitens der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wurde die Annahmeerklärung zum Förderantrag B701629 betreffend den WVA-BA11 (Wasserleitungsauswechslung in der Berggasse) vorgelegt. Dieser Fördervertrag sieht eine Bundesförderung in der Höhe von € 12.000,- vor. PS: Eine Landesförderung wurde leider nicht genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt die Unterfertigung dieser Annahmeerklärung einstimmig.

Zu Punkt 14:

Folgende Ansuchen um Förderung von Energiesparmaßnahmen liegen vor:

Ing. Gerhard Fellner, Weingartenstraße 58, 2214 Auersthal

- Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 6,72 kWp
Rechnungsbetrag: € 7.272,37
Förderbetrag: € 363,62 (5% der Errichtungskosten)
- Errichtung einer Stromspeicheranlage mit einer Kapazität von 6,40 kWh, gefördert werden max. 5 kWh
Rechnungsbetrag: € 5.675,48

Förderbetrag: € 1.000,- (30% der Errichtungskosten oder max. € 200,00 pro kWh)

Dieses Ansuchen entspricht den Förderrichtlinien und wird einstimmig (bei Enthaltung von GGR Robert Fellner wegen Befangenheit) genehmigt.

Walter Edelhofer, Weingartenstraße 105, 2214 Auersthal

- Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 8,91 kWp
Rechnungsbetrag € 7.349,88
Förderbetrag: € 367,49 (5% der Errichtungskosten)
- Errichtung einer Stromspeicheranlage mit einer Kapazität von 10,24 kWh
Gefördert werden maximal 5 kWh
Rechnungsbetrag: € 7.886,40
Förderbetrag: € 1.000,00 (30% der Errichtungskosten oder max. € 200,00 pro kWh)

Auch dieses Ansuchen entspricht den Förderrichtlinien und der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der vorgenannten Förderbeträge einstimmig.

Zu Punkt 15:

Folgende Ansuchen um Förderung von Elektromobilität liegt vor:

Kaiser Marie- Luise, Winzergasse 14, 2214 Auersthal

- Anschaffung eines Elektro- Kraftfahrzeuges Marke: Renault Zoe
Rechnungsbetrag: € 18.190,00
Förderbetrag: € 1.000 (15 % der Anschaffungskosten, maximal € 1.000)

Dieses Ansuchen entspricht den Förderrichtlinien und der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung ebenfalls einstimmig (bei Enthaltung von GR Ing. Christian Kaiser wegen Befangenheit).

Ernest Hauer, Hauptstraße 159, 2214 Auersthal

- Anschaffung eines Elektro- Kraftfahrzeuges Marke: KIA E-Soul
Rechnungsbetrag: € 42.490,00
Förderbetrag: € 1.000 (15 % der Anschaffungskosten, maximal € 1.000)

Auch dieses Ansuchen entspricht den Förderrichtlinien und der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung ebenfalls einstimmig.

Zu Punkt 16:

Zum angedachten Projekt „Überörtliches Altstoffsammelzentrum“ berichtet der Bürgermeister von einer weiteren Unterredung mit den Vertretern der in Frage kommenden Gemeinden beim G.V.U. in Hohenrappersdorf:

Es konnte noch keine grundsätzliche Einigkeit über den Standort erreicht werden. Die Variante mit einem Standort zwischen Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf scheint am ehesten die Zustimmung aller zu bekommen. Der Bürgermeister befindet, dass, falls dieses Projekt umgesetzt wird, dies auch für Auersthal eine gangbare Lösung wäre.

Zu Punkt 17:

Der Bürgermeister befindet, dass die Ferienbetreuung für die Kinder im Kindergarten und in den Schulen analog zur Tagesbetreuung auf 47 Wochen pro Jahr ausgeweitet werden sollte. Lediglich in den Sommerferien sollen 3 Wochen (letzte Juliwoche und die ersten 2 Augustwochen) und zu Weihnachten 2 Wochen (vom Hl. Abend bis zu Hl. Drei König) geschlossen sein. Alle anderen Zeiten (Semesterferien, Karwoche und die neuen Herbstferien soll eine ganztägige Kinderbetreuung angeboten werden.

Die Betreuung der Schulkinder könnte vom NÖ Familienland durchgeführt werden. Im Kindergarten wären nur die Semesterferien und die Karwoche zu organisieren, da dieser ohnehin bereits nur 3 Wochen im Sommer und 2 Wochen zu Weihnachten geschlossen ist.

Für diese zusätzliche Betreuung ist natürlich eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung notwendig und diese wird natürlich auch kostenpflichtig sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Betreuungsangebot in der vorgenannten Form auf den Weg zu bringen.

Über die Details (z.B. Kosten, Organisation, etc.) soll der Sozialausschuss beraten und einen Vorschlag ausarbeiten.

Über Anfrage von GR Scheidl betreffend die Verbindlichkeit der bereits im Frühjahr gemeldeten Kinder für die Ferienbetreuung teilt der Bürgermeister, dass dies natürlich vorerst gilt, man die Situation in Corona Zeiten jedoch noch prüfen wird.

Zu Punkt 18:

Im Kindergarten kommen die Restarbeiten langsam zum Abschluss. Die Spielgeräte wurden in der Karwoche aufgestellt und jetzt fehlt eigentlich nur mehr die Gestaltung der Restflächen.

Die Bepflanzung wurde in Zusammenwirken mit der Kindergartendirektorin vom Büro DI Zita ausgeschrieben und der Gemeindevorstand hat diese Leistung an den Billigstbieter, Fa. Gartengestaltung Forster aus Matzen (€ 4.438,80) vergeben. Des Weiteren wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, die Begrünung der Restflächen mittels Rollrasen zu gestalten. Auch diese Lieferung wurde ausgeschrieben und an den Billigstbieter, Fa. Marchfeldrasen aus Aderklaa (€ 4.022,12) vergeben. Im Zuge einer Begehung betreffend Bepflanzung und Rasenverlegung kam man zur Ansicht, dass eine dauerhafte Beregnung der Außenanlagen von Vorteil wäre.

Deshalb wurden Angebote für die Lieferung einer Bewässerungsanlage eingeholt:

Firma	exkl. MwSt.
Gartengestaltung Frohner, Strasshof	€ 6.617,69
Leopold Grabovsky, Untersiebenbrunn	€ 6.282,22
Parga GmbH, Aderklaa	€ 7.156,93

Die Verlegung soll im Wesentlichen durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen

Der Gemeinderat genehmigt nach kurzer Diskussion einstimmig die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Grabovsky.

GGR Weilinger schlägt vor, dass über die Wartung und „Einwinterung“ ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden sollte.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass sich in den letzten Wochen heraus gestellt hat, dass die Warmwasserbereitung für den jetzt zu erwartenden Verbrauch unzureichend ist.

Der vorhandene Warmwasserboiler erfüllt leider nicht mehr den Stand der Technik und es wurde nach gründlicher Überlegung seitens der mit der Materie befassten Planer folgender Lösungsvorschlag vorgelegt:

Zusatzangebot der Fa. Geyder: Abbau des bestehenden Boilers und Montage eines **Danfoss ThermoDual FLS-Combi 130**. Dabei handelt es sich um eine Trinkwassererwärmung im Durchflussprinzip und diese stellt eine effiziente und den hygienischen Erfordernissen optimale Lösung dar.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 6.974,50 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt nach kurzer Diskussion auch diese Investitionen einstimmig.

Zur finanziellen Abwicklung berichtet der Bürgermeister, dass noch nicht alle Gewerke abgerechnet sind. Es ist aber absehbar, dass wir voraussichtlich geringfügig über den veranschlagten Kosten zu liegen kommen werden. Es werden jedoch sämtliche Kosten bei der Förderstelle eingereicht und wir hoffen, dass auch alles anerkannt wird. Das Büro DI Zita wurde aufgefordert, die Förderunterlagen bis Ende Juni fertig zu stellen, damit eine Einreichung beim Land dann umgehend erfolgen kann.

Zu Punkt 19:

Zum geplanten Um- und Zubau der Volks- und Mittelschule berichtet der Bürgermeister, dass die vorher notwendigen Abbrucharbeiten (Schulring 16 und Preußengasse 87) vom Gemeindevorstand an die Fa. Poyss als Billigstbieter um € 39.396,- vergeben wurden.

Hinweis: Um die „Turnsaal“-Förderung nicht zu verlieren, müssen wir vor dem 1. Juli 2020 mit den Arbeiten begonnen haben!

Weiters berichtet er von einem aktuellen Gespräch mit Frau Direktor Schlederer zum Status in den Schulen wie folgt:

Nächsten September werden „Stand heute“ 2 neue Klassen in der VS sein, also insgesamt 6 Klassen in der VS, in der Mittelschule wird es wieder 3 erste Klassen geben. In der schulischen Nachmittagsbetreuung sind derzeit bereits 101 Kinder angemeldet und es gibt noch weitere Interessenten. Auch hier sieht es nach einer 4 Gruppe bei der Nachmittagsbetreuung aus. Die daraus resultierenden Raum und Personalbedarfe sind noch zu klären.

GGR Hager befindet, dass bedingt durch den anscheinend jetzt gegebenen Platzmangel (sprengelfremde) Kinder nicht aufgenommen werden sollen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das oft nicht so einfach möglich ist.

Die Zunahme der Schülerzahlen war ja auch der Grund des geplanten Umbaus, jetzt ist es doch sehr schnell passiert.

Es ist daher folgende weitere Vorgangsweise angedacht:

Aus dem Herbst des Vorjahres gibt es ja bereits eine sehr detaillierte Machbarkeitsstudie von Arch. DI Werner Zita. Damals wurde jedoch bemängelt, dass für ein so großes Projekt doch auch zusätzliche Fachmeinungen eingeholt werden sollten. Der Bürgermeister hat sich daher in anderen Gemeinden umgehört um z.B. Varianten für einen „Architektenwettbewerb“ zu erfahren.

Über Empfehlung der Stadtgemeinde Deutsch Wagram wurde Herr DI Michael Jirek aus Wien kontaktiert, welcher auf die Durchführung von „Verfahren zur Findung eines Generalplaners“ spezialisiert ist und einen überaus kompetenten Eindruck hinterließ.

Durch die Größe des Projektes (Gesamtkosten wurden ja auf ca. 6 Mio. € geschätzt) wird ein „2-stufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger EU-weiter Bekanntmachung“ durchzuführen sein. Dabei, so schätzt er, werden sicher über 20 Bewerbungen

einlangen, wobei im 2. Schritt dann 4-5 Vorschläge in die Endauswahl kommen, wo aber dann Entschädigungen (je ca. € 3000) zu zahlen sind. Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt von einer Jury, die neben Gemeindevertretern auch aus Fachleuten bestehen muss.

Seine Kosten beziffert er mit ca. € 33.000,- (exkl. Ust). Wobei laut Aussage Hr. Jirek die Kosten für eine EU-konforme Ausschreibung wohl ca. 22.000 € betragen würden.

Der Gemeindevorstand ist überein gekommen, dass es nur auf diese Art möglich sein wird, einen guten Gestaltungsvorschlag zu erhalten und hat in der Folge die Beauftragung von DI Jirek einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 20:

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Arbeiten für den Bewegungspark im Gang sind. Die Gemeindearbeiter haben in Zusammenarbeit mit der Baufirma Vogl die Auskoffierung erledigt. Die beauftragte Firma „Free Gym“ stellt jetzt die Geräte auf und verlegt den Fallschutz.

Danach soll auf den zu begrünenden Flächen ein Rollrasen verlegt werden. Und auch hier wird es unumgänglich sein, eine Beregnung zu installieren, damit der Rasen auf Dauer erhalten werden kann.

Für diese Beregnungsanlage hat die Fa. Grabovsky ein Offert über € 3.499,35 (inkl. MwSt) vorgelegt. Ein Nachlass von 5% kann noch in Abzug gebracht werden.

Nachdem diese Firma auch beim Kindergarten das günstigste Angebot gelegt hat, genehmigt der Gemeinderat auch diese Anschaffung einstimmig.

Zu Punkt 21:

Der Sozialdemokratische Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat gem. § 46 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abhaltung eines Informationsabends für die Auersthaler Bevölkerung, bei Bauvorhaben über 1 Million Euro, vor dem Beschluss in der Gemeinderatssitzung. Bekanntmachung über Postwurfsendung, Aushang auf der Amtstafel, Plakatständer oder ähnliches.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sich jedes Mitglied des Gemeinderates seiner Verantwortung über die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde bewusst sein sollte und nach bestem Wissen und Gewissen die Entscheidungen getroffen werden.

Darüber hinaus gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen zur Information der betroffenen Bürger, welche natürlich eingehalten werden. Grundsätzlich spricht nichts gegen Informationsveranstaltungen, nur sollte dies anlassbezogen geplant werden.

Die SPÖ-Fraktion bemerkt dazu, dass es vorrangig um die Information der Gemeindebürger geht und weniger um die Entscheidungsfindung.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der SPÖ-Fraktion mit einem Stimmenverhältnis von 6 (SPÖ) zu 13 (ÖVP) abgelehnt.

Zu Punkt 22:

Der Sozialdemokratische Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat gem. § 46 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Petition zur „plastikfreien Gemeinde“ – Die Ausarbeitung der Durchführung ist dem Umweltausschuss zuzuweisen. (sh. Beilage 3)

Der Bürgermeister findet Initiativen zur Annäherung an dieses Ziel grundsätzlich sehr gut. Der Umweltausschuss soll jedoch konkrete Maßnahmen für unsere Gemeinde diskutieren und erarbeiten.

Nach eingehender Diskussion wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 23 (Berichte):

- Die NÖ Versicherung hat ein Angebot für eine „**Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mandatare**“ vorgelegt. Welches eine Jahresprämie von € 1.803,75 vorsieht.
Nachdem sich leider die Meldungen zu Klagen und Verurteilungen von Entscheidungsträgern in den Gemeinden mehren, lässt das eine Versicherung sinnvoll erscheinen. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, diese Versicherung abzuschließen.
- Das obere **Einfahrtstor zum Bauhof** ist schon sehr desolat und soll durch ein elektrisches Schiebetor ersetzt werden.
Der Gemeindevorstand hat diesen Auftrag an den Billigstbieter Fenster Prager aus Meyersdorf (€ 7.785,54) vergeben,
Der G.V.U. hat eine einmalige Unterstützung von € 1.000,- zugesagt.
- Der Bürgermeister berichtet von kleineren Bautätigkeiten am **Bauhof**. Eine Einfriedungsmauer samt Zaun wurde neu errichtet. Diese Leistungen werden durch die Gemeindearbeiter erbracht. Dementsprechend fallen nur die Materialkosten an.
- Da die Kühlanlage in unserer **Aufbahrungshalle** leider schon desolat ist und eine Renovierung/Neuinstallierung nicht sinnvoll erscheint, wurden Gespräche mit der Fa. Bestattung Redlich geführt, um die „Auersthaler“ Verstorbenen zukünftig in Matzen in der firmeneigenen Kühlung bis zur Beerdigung zu kühlen. Durch die Direktverrechnung dieser Leistungen an die Hinterbliebenen entstehen keine Mehrkosten.
- Wie bereits berichtet, haben wir uns erfolgreich um die Förderung von **WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum** bemüht. Unser IT-Berater Ing. Müllner wurde mit der Sache befasst und hat ein entsprechendes Angebot für die Umsetzung übermittelt: Die Kosten betragen € 15.000,- und sind zur Gänze von der zugesagten Förderung abgedeckt. Die Kosten für die A1-Internetverbindung betragen derzeit € 127,26 / Monat exkl. USt.
Vorgesehene Bereiche: Gemeindesaal, Kindergarten, Jugendtreff, Street-Soccer-Platz
Dieses WLAN-Netz wird eine Bandbreite von mindestens 80 mBit aufweisen und für die Nutzer kostenlos sein. Der Gemeindevorstand hat die Umsetzung dieses Projektes einstimmig beschlossen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in Anbetracht der „Corona-Krise“ bei der Abrechnung der Kosten für die **Nachmittagsbetreuung** für Kindergarten und Schule der jeweilige Monatsbetrag nicht verrechnet wurde. Diese Einrichtungen sind und

waren jederzeit nutzbar, wurden aber 6 Wochen lang kaum und jetzt aber wieder vermehrt in Anspruch genommen.

Für die Zeit von Mai bis Juni 2020 wird die Verrechnung der Kinderbetreuungskosten dahingehend angepasst, dass nur die konsumierten Tage an die Eltern verrechnet werden. Konkret soll ein Betrag von € 5,- für jeden in Anspruch genommenen Tag von den Eltern eingehoben werden. Diese Regelung soll bis zum Ende des heurigen Schul- und Kindergartenjahres gelten.

Bei der Tagesbetreuung des Hilfswerkes für die Betreuung der unter 2-1/2 jährigen wird es zwei Tarife geben: €13,- für die Halbtagesbetreuung und € 19,- für die Ganztagesbetreuung. Diese Abrechnung wird ebenfalls bis Ende Juni 2020 gelten und in Zeiten der Corona Krise eine Unterstützung für die Familien darstellen.

- Am 22.4. wurde im Schulgarten eine massive Setzung des Hartplatzes festgestellt. Nach genauen Recherchen wurde schnell klar, dass der darunter liegende nicht verfüllte ehemalige „Pratsch“-Keller eingestürzt ist. Die Ursache war ebenfalls gleich gefunden und ein Materialbruch der Gartenwasserleitung (Druckminderer für den Trinkbrunnen) festgestellt. Ca. 400 m³ Wasser haben den Keller geflutet und das Gewölbe zum Einstürzen gebracht. Es ist auch auf dem Nachbargrundstück (Fürhacker Herbert) ein ca. 1 m² großes und etliche Meter tiefes Loch entstanden. Die Fa. Pittel & Brausewetter wurde nach Rücksprache mit der NÖ Versicherung mit der Sanierung beauftragt und hat den Keller komplett mit Magerbeton verfüllt und den Unterbau des Hartplatzes wieder hergestellt. Nächste Woche wird noch der Sportbelag aufgebracht und somit kann dann das Areal wieder für die Kinder frei gegeben werden.
- Zum aktuellen Stand in Sachen „SPAR-Markt“ hat der Bürgermeister mit den beteiligten Firmenvertretern vereinbart, dass die Schließung des Marktes auf Ende August verschoben wird. Eigentlich wäre bereits mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen worden, wenn nicht der „Corona-Virus“ aufgetreten wäre. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit soll ein Shuttle-Dienst zum nächst gelegenen Spar-Markt angeboten werden. Gespräche mit dem SPAR Konzern sind noch zu führen.
- Die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 27.2.2020 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) genehmigt. Die Genehmigung des Bebauungsplans ist leider noch offen.
- Die Familie Christine und Karl Hellmer, wh. Hauptstraße 141, hat wiederholt auf die ihrer Meinung nach unzufriedenstellende Parksituation im Bereich der neuen Ordination hingewiesen und auch die Bezirkshauptmannschaft damit befasst. Es hat daher am 11.3.2020 eine Verkehrsverhandlung stattgefunden und nun wurden seitens der BH Gänserndorf folgende Verkehrsmaßnahmen verfügt:
Das Halten und Parken ist auf dem südlichen Fahrbahnrand der L 3034 (Hauptstraße) vom westlichen Ende der Liegenschaft ON 134 bis westlich der Einfahrt der Liegenschaft ON 142 verboten.
 Dies entspricht der bereits vorher provisorisch getroffenen Maßnahme. Mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen ist diese Verordnung in Kraft getreten.

- Die Abteilung „Landesstraßenhochbau“ hat mit den Anrainern der Landesstraße L12 im Bereich „Kirchlissen“ über eine Grundeinlöse zur Verbreiterung des **Güterwegs neben der ÖBB-Gleisanlage (vom Wasenrain bis zum Lagerhaus)** verhandelt. Leider sind einige Grundeigentümer nicht bereit, einen kleinen Teil ihres Grundes zur Verbreiterung dieses Weges zu den für alle geltenden Konditionen zu verkaufen.
- Die notwendige Grenzverhandlung für das fertige **Hochwasser-Rückhaltebecken im Hühnerthal** hat leider einen Mangel hervorgebracht: Die Grenze zur westlich gelegenen Parzelle wurde teilweise um bis zu 50 cm überschritten. Die Fa. Pittel & Brausewetter hat die Böschung inzwischen korrigiert, sodass die vorgeschriebene Besämung der Böschungen erledigt werden kann.
- Es gibt im Ortsgebiet einige Zonen, wo sich die Gestaltung einer „**Blumenwiese**“ anbieten würde: Raggendorferstraße. Im Bereich der Beethovenstraße, Fläche im Bereich Hühnerthal und am Wunderberg 1. Die derzeitige extreme Trockenheit lässt eine entsprechende Bodenvorbereitung leider nicht zu. Sollte sich das ändern, werden die Gemeindearbeiter dies durchführen.
- Die Bauhofmitarbeiter haben bereits im letzten Jahr begonnen, die Außen-Fassade der westlichen **Friedhofmauer** zu sanieren. Wann immer es die Zeit zulässt, wird hier der alte Putz abgeschlagen und dann neu verputzt.
- Die Bürgermeister der Gemeinden im Bereich der ehemaligen Bahnlinien rund um das „**Schweinbarther Kreuz**“ haben am 10.3.2020 ein Schreiben an die zuständigen politischen Vertreter in Bund und Land gerichtet, wo ein „zuverlässiges und langfristig gesichertes öffentliches Verkehrsangebot, welches das Mobilitätsbedürfnis der BürgerInnen in unserer Region“ gefordert wird. Weiters wurde die Graz-Köflacher Bahn aufgefordert, zur angekündigten Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie weitere Daten und Informationen zu liefern.
- Der Bürgermeister hat über das „Mobility lab“ ein weiteres neues **Bus-Wartehaus** für Auersthal Kirchlissen eingefordert. Es konnte eine außerordentliche Nachtragsbestellung vereinbart werden. Die Kosten von 9.700 € werden zu 100% vom Land NÖ übernommen.
- Auch laufen bereits die Vorarbeiten für die Errichtung von **Radabstellanlagen** im Bereich der Haltestellen „Kirchlissen“, „Europa-Siedlung“ und „Raggendorferstraße“ (altes Waaghaus). Es werden sowohl Radständer als auch versperrbare Radboxen aufgestellt. Diese Boxen werden zu einem geringen Beitrag (€ 60,-/Jahr) vermietet.
- Wir haben unsere **Sachverständigentätigkeiten in Bauverfahren** bisher über das Gebietsbauamt (Ing. Schnitzenlehner) abgewickelt. Diese Tätigkeit wurde seitens des Gebietsbauamtes beendet und wir waren gezwungen, eine Alternative zu suchen. Der Bürgermeister hat daher mit anderen Gemeinden gesprochen und es wurde uns Herr Baumeister Ing. Wolfgang Hackl aus Ulrichskirchen empfohlen. Dieser „nicht-amtliche“ Sachverständige hat in einem ersten Gespräch einen guten Eindruck hinterlassen und es wurde daher eine Zusammenarbeit vereinbart.

Kosten: € 138,- / Stunde inkl. Ust (bisher Gebietsbauamt: € 130,26)

Diese Kosten können zu 100% an die betroffenen Antragsteller weiter verrechnet werden.

Mit Baumeister Hackl wurde vereinbart, in periodischen Abständen einen „Bausprechtag“ im Gemeindeamt abzuhalten. Dieser wird ab sofort jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr stattfinden. Hier können Bauwerber nach vorheriger telefonischer Anmeldung ihre Anliegen direkt vor Ort darlegen und sich beraten lassen.

- Zum Thema „**Muttertag**“ wurde in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, dass heuer in Anbetracht der bestehenden (Corona)-Einschränkungen keine Blumen an die älteren Mütter überreicht werden. Auch die traditionelle Muttertagsfeier ist bereits abgesagt, dies auch deshalb weil es derzeit keinen Unterricht in unseren Schulen gibt und daher keine Vorbereitung möglich ist.
- Vor der GR Sitzung fanden die konstituierenden Sitzungen aller Ausschüsse statt. Somit sind nun alle Ausschüsse auch formal handlungsfähig.
- Die für 17.5.2020 terminisierte **NÖ Landarbeiterkammerwahl 2020** findet aus aktuellem Anlass (Covid-19) nicht statt. Die Landeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 15.4.2020 beschlossen, die BewerberInnen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge für gewählt zu erklären.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er Herrn Sasa Stokic wieder eine Beschäftigung ermöglichen will. Über das AMS wird er ein sog. „Arbeitstraining“ bei der Gemeinde absolvieren. Dieses soll Anfang Mai beginnen und ist für die Gemeinde mit keinen Kosten verbunden.
- Das Büro der Leader Region Weinviertel Ost hat um Übermittlung der Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnr.) aller Gemeinderäte ersucht. Diese Daten werden dort gespeichert aber nicht an Dritte weitergegeben.
Alle Mitglieder des Gemeinderates mit Ausnahme von GGR Christian Hager geben dazu ihre Zustimmung.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinderatsfraktion der SPÖ Auersthal am 2.4.2020 eine **Aufsichtsbeschwerde** gegen den Bürgermeister der Marktgemeinde Auersthal erhoben hat:
Pkt.1: die nicht erfolgte Erstellung des Rechnungsabschlusses
Pkt.2: Verletzung der Pflichten zur Einladung der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses
Pkt.3: Wahl des GR Ing. Andreas Hager in den Prüfungsausschuss, obwohl ein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt.
Nach einem Anruf bei der BH Gänserndorf am Nachmittag des 20.4.2020 wurde uns die Situation dargelegt. Wir waren daher gefordert, der BH Gänserndorf eine entsprechende Stellungnahme zu übermitteln. Mit Schreiben vom 21.4.2020 teilt uns die BH mit, dass seitens der Aufsichtsbehörde keine Maßnahmen erforderlich sind und das Verfahren daher eingestellt wird.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass diese Vorgangsweise einer gedeihlichen Zusammenarbeit für die Gemeinde entgegen steht und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich dies in Zukunft ändert.

- GGR Hager weist auf die letzte Altstoffsammlung hin, wo ein enormer Andrang geherrscht hat. Er regt an, dass die diensthabenden Mandatare eventuell über die bestehende Whatsapp-Gruppe kurzfristig Verstärkung anfordern können/sollen.

Zu Punkt 24 (Termine):

- Jene bereits geplante Sitzung, wo die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates geehrt werden sollten, muss wegen der derzeitigen Vorgaben der Bundesregierung auf unbestimmte Zeit verschoben werden.
- Gleiches gilt für die Überreichung des Ehrenringes an Herrn Manfred Glasl.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Juni stattfinden.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihrem Geburtstag recht herzlich:

26.3. GGR Andreas Geritzer
 1.4. GR Markus Scheidl
 19.4. GR Christoph Reiter-Havlicek
 21.4. GR Herlinde Grün

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.34 Uhr die Sitzung.

.....
 Schriftführer

.....
 Bürgermeister

.....
 Geschäftsf. Gemeinderat

.....
 Geschäftsf. Gemeinderat

An.
BGM
Erich Hofer
Hauptstraße 88
2214 Auersthal

Auersthal, am 20.04.2020

Betrifft: Stellungnahme der SP Fraktion zum Rechnungsabschluss 2019

Nach gründlicher Einsichtnahme in den RA 2019 der Marktgemeinde Auersthal gibt die Fraktion der SPÖ Gemeinderäte folgende Stellungnahme ab:

1. Nachweis und Verminderung des Rücklagenstandes

Im Gemeindeinformationsblatt vom April 2020 der Stand der Rücklagen mit 31.12. 2019 mit 1.246.859,23 Euro angegeben.

Im RA 2020 wird der Stand mit Kassenabschluss auf S.11 **nur mehr mit 1.046.859,23** dargestellt. Es wird eine Ausgabe von 200.000 Euro aus der Rücklage Grundverkehr mit Jänner 2020 ausgewiesen. Im Rücklagennachweis auf Seite 156 finden sich noch die 1.246.859,23 Euro

Welche Buchung wurde im Jänner 2020 mit 200.000.- vollzogen? Der Fraktion wurde bislang keine größere Ausgabe in diesem Bereich kundgetan.

Folgende Unklarheiten zeigen sich bei der Betrachtung der Rücklagen vom Nachweis auf Seite 156 und dem tatsächlichen Kassenbestand auf Seite 11:

Die Buchungsangaben auf Seite 11 stimmen mit den Angaben auf Seite 156 **NICHT** überein. Bei allen Rücklagen wird der anfängliche Stand zu Beginn des Finanzjahres nicht angegeben bzw. als Einnahme von 2019 dargestellt. Bei allen Rücklagen **AUSSER** bei den **Rücklagen Grundverkehr und Allgemein** ist trotzdem eine Nachvollziehbarkeit und eine Übereinstimmung ableitbar

Zur Rücklage Grundverkehr:

Die Darstellung auf Seite 156 ist nachvollziehbar und findet auch in den Einzelnachweisen ausreichend Belege. Die Zugänge von 370.000 beim Kassenabschluss sind nicht nachvollziehbar und stimmen mit den Aufzeichnungen auf S.156 nicht überein. Die Abgänge von lediglich 110.042,91 stimmen ebenfalls nicht überein.

Zur Rücklage Allgemein:

In der Vorlage zum Kassenabschluss werden die zu Jahresbeginn vorhandenen 100.000 Euro gar nicht aufgelistet und daher auch deren Abgang nicht vermerkt. Aus Seite 156 findet wieder eine transparente Darlegung statt.

Wir sind der Ansicht, dass Gegenüberstellungen in allen Teilen des Rechnungsabschlusses klar nachvollziehbar sein müssen, um eine lückenlose Überprüfung zu ermöglichen.

2. Arztordination

Die Abrechnung beträgt laut Seite 101 566.768,01 Euro.

Die Bedeckung erfolgte laut Seite 100 folgendermaßen:

Entnahme Rücklage (Allgemein???): 100.000 Euro

Zuführung von ord. HH: 163. 591,13 Euro

Zuführung von AO Vorhaben aus Entnahme Rücklage Grundverkehr (S. 98 und 99):
303.176,88 Euro

Der Rücklage Grundverkehr wurden **385.312 Euro** entnommen (Seite 98). Deren **Verwendungszweck wurde zur Gänze für die Arztordination ausgewiesen** (siehe Begründungen S. 256). Es werden aber auf Seite 100 nur 303.176,88 Euro aus diesem Bereich angeführt.

Dadurch ergibt sich ein **Differenzbetrag von 82 135,12 Euro. Welchem Vorhaben wurde dieser doch beträchtliche Betrag zugeteilt?**

3. Erläuterungen der Abweichungen

- Die Kosten für den Gemeindekalender wurden mehr als verdoppelt. Als Begründung wird die schon erfolgte Bezahlung der Kalender für 2020 angegeben. Dies würde bei einer Halbierung der Summe rund 5.500 Euro pro Jahr ergeben. Im Voranschlag 2020 findet sich jedoch wieder ein Posten Gemeindekalender mit einer Summe von 4.600 Euro.

Wofür ist die Summe gedacht, wenn der Kalender schon im Vorfeld bezahlt wurde?

- **Für folgende Überschreitungen liegen aus unserer Sicht keine nachträglichen gültigen Gemeinderatsbeschlüsse vor:**
 - o Im Rathaus fallen zusätzliche EDV- Kosten von 13.385 Euro an.
 - o Die Kosten für den Flächenwidmung und Bebauungsplan haben sich um 12.265 Euro verdoppelt.
 - o Der Ankauf von zwei Pumpen um 8.126,80 Euro zur Instandhaltung der Leitungsnetze war nicht geplant.
 - o Baumpflegemaßnahmen und Schnitt des Windschutzgürtels mit jeweils 4.225,20 Euro und 6.350,40 Euro waren nicht budgetiert.

4. Fehlender Nachtragsvoranschlag 2019 für den OH und AOH

Für die Fraktion der SPÖ Gemeinderäte



GGR Günther Weilingner



Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Auersthal
vom 7. Mai 2020**

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

**gem. §15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997,
LGBl. 0032-14**

§ 1

Die monatliche Entschädigung des/der 1. Vizebürgermeisters/in beträgt 23,1% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 13.5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates – gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen (= Prüfungsausschuss) gebührt zusätzlich zur Entschädigung gem. §3 (3%) eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6,6% des Bezuges des Bürgermeisters, sofern sie keinen Anspruch gem. §§ 1 und 2 haben.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 26. Februar 2009 außer Kraft.

Angeschlagen am: 8. Mai 2020

Abgenommen am: 25. Mai 2020

(Ing. Erich Hofer)
Bürgermeister

Resolution

"Plastikfreie Gemeinde" – Vermeidung von Einweg-Plastik in der Marktgemeinde Auersthal

Die Marktgemeinde Auersthal verpflichtet sich einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Abfall zu vermeiden sollte selbstverständlich sein. Wo das nicht möglich ist, dort sollen Wertstoffe getrennt gesammelt und einem Recycling-Prozess zugeführt werden.

Weltweit steigt das Problem der Verschmutzung durch Plastik. Es ist höchste Zeit zu handeln. Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, teilweise verrottet es gar nicht. Man findet es in der Natur, in den Meeren und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Vor allem sollten wir hierbei an unsere Landwirtschaftlichen Betriebe denken, denn laut jüngsten Schätzungen landen bis zu 430.000 Tonnen Mini-Kunststoffteile auf europäischem Ackerland.

Es ist die Verpackungsindustrie gefordert, nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik - entscheiden sollen.

Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden und jedenfalls zu reduzieren. Die Problematik bewusst zu machen und so – ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld – ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff bewirken.

Unsere Stadtgemeinde will mit dieser Initiative

Vermeidung von Einweg-Plastik in der Marktgemeinde Auersthal

sich dieses Themas bewusst annehmen, und in weiterer Folge Vorbild für weitere Gemeinden, für eine Einweg-plastikfreie Region und Land sein, sowie zu einem gesellschaftlichen Umdenken beitragen.

Die Marktgemeinde Auersthal setzt sich ab sofort zum Ziel, eine Einweg-plastikfrei zu werden und spricht sich dafür aus, folgende Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Einkaufskörbe o.ä. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Strohhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Stadt angeboten werden.

- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik wird erstellt und Veranstaltern, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt. Darin wird auf den Einsatz von Mehrweggeschirr und auf bestehende Initiativen hingewiesen.
- Unternehmen sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrweggebinden wird insbesondere hingewiesen.
- Information und Bewusstseinsbildung der Bürger, der Vereinsfunktionäre, der Handels- und Gastronomiebetriebe erfolgt mittels Veranstaltungen, Broschüren, laufenden Berichten in den lokalen Medien, der Internetseite der Marktgemeinde Auersthal und (eventuellen) Social-Media-Plattformen der Ortsparteien
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Volkspartei Auersthal
Zustellungsbevollmächtigter:

Dipl.-Ing. Rainer Feucht
Wienergasse 23
2214 Auersthal

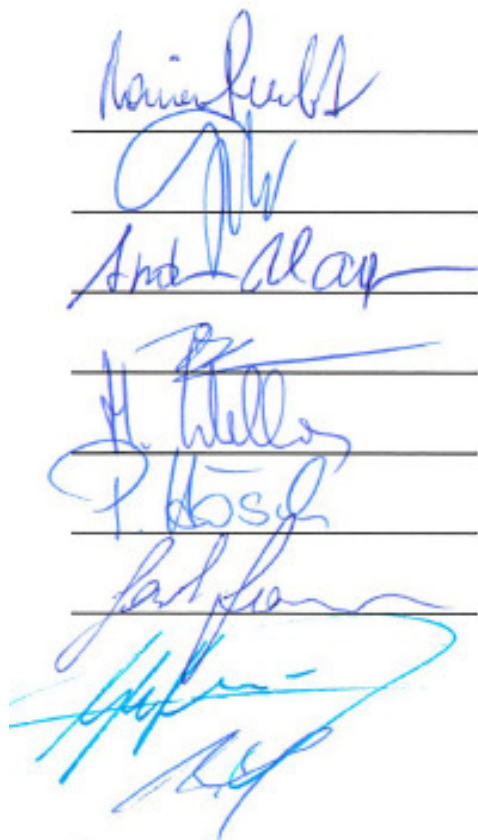
Auersthal, 07.05.2020

Wahlvorschlag für den Prüfungsausschuss

Die Fraktion der Volkspartei Auersthal schlägt in Abänderung des Wahlvorschlags vom 17.02.2020 folgende Person als Mitglied des Prüfungsausschusses vor:

Christoph Reiter-Havlicek, MSc. statt Ing. Andreas Hager

Unterschriften von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der Volkspartei Auersthal:



The image shows a vertical list of eight handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal line. The signatures are: 1. Rainer Feucht, 2. A. W., 3. And. Hager, 4. H. Heller, 5. P. Kösch, 6. J. H. H., 7. J. H. H., and 8. J. H. H.